



**Vorbericht**

Vorlage Nr. 21-011-2012

Ziffer 2 der Tagesordnung  
UT-04-2012

Dezernat 2  
Straßenamt  
Georg Stolz

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 27.11.2012

**K 7555/B312 Verbesserung der Einmündung der K 7555 in die B 312 in Biberach;  
Vorstellung aktualisierte Planung , Sachstandsbericht**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die optimierte Planung zum Bau des Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich der K 7555 in die B 312 in Biberach wird genehmigt.
2. Die Stadt Biberach wird mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2013, beauftragt.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkungen

In der Ausschusssitzung für Umwelt und Technik vom 03.12.2009 wurde die Planung zum Umbau der Einmündung der K 7555 (Mittelbiberacher Steige) in die B 312 (Riedlinger Straße) in Biberach vorgestellt. Die Einmündung soll zu einem Kreisverkehrsplatz angepasst werden. Der Ausschuss hat die Planung genehmigt und die Stadt Biberach vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und der Förderung nach dem Entflechtungsgesetz mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten beauftragt.

Wegen Schwierigkeiten beim Grunderwerb hat sich die Ausschreibung der Maßnahme verzögert, zudem musste die Planung in Folge der Auswertung eines Sicherheitsaudits nochmals bzgl. der Geh- und Radwegführungen angepasst werden.

Mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes beabsichtigt der Kreis die Belagserneuerung der Kreisstraße 7555 auf ca. 800 m vom Bauanfang des Kreisverkehrsplatzes in Richtung Mittelbiberach.

Zuletzt wurde der Ausschuss im Rahmen der Kreisstraßenbesichtigungsfahrt vom 18.04.2012 vom aktuellen Stand des Vorhabens unterrichtet.

### 2. Vorstellung der optimierten Planung und Ausschreibungsgenehmigung

Die in der Sitzung vom 03.12.2009 vorgestellte Planung wurde zusammen mit der Straßenbauverwaltung, vertreten durch das RP Tübingen, sowie mit der Stadt Biberach und dem Straßenamt abgestimmt. Durch die zeitliche Verzögerung infolge der schwierigen Grunderwerbssituation haben sich zwischenzeitlich gesetzliche Änderungen bzgl. der Genehmigung von Straßenplanungen hinsichtlich der Überprüfung der Verkehrssicherheit ergeben.

Mit Schreiben vom 15.12.2010 des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg wurde gesetzlich vorgegeben, für Straßenbaumaßnahmen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen ein Straßenverkehrssicherheitsaudit für alle Planungsphasen durchzuführen. Das Sicherheitsaudit ist auf der Basis der „Empfehlung für das Sicherheitsaudit von Straßen“ Ausgabe 2002 (ESAS 2002) für die Planungsphasen:

- Vorplanung
- Vorentwurf
- Planfeststellungsentwurf
- Ausführungsentwurf
- Verkehrsfreigabe

durchzuführen.

Das Ministerium folgt damit der EU-Richtlinie 2008/96/EG zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur, die mit dem Allgemeinen Rundschreiben 26/2010 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in das deutsche Recht übernommen wurde.

In einen langen Abstimmungsprozess mit dem externen Sicherheitsauditor musste die Planung punktuell insbesondere im Bezug auf die Geh- und Radwegführung angepasst werden. Folgende Änderungen wurden vorgesehen:

- Radwegführung aus Richtung Riedlingen wird früher auf die Fahrbahn geführt
- Radwegführung Mittelbiberach ↔ Innenstadt wurde komplett neu konzipiert
- Zu- und Ausfahrtsbreiten zum und vom Kreisverkehr wurden entsprechend der Schleppkurven angepasst (bisher zu breit)

- Anpassung Querneigung im Kreisverkehr wurde im Bereich der Zufahrt aus Mittelbiberach nach innen gedreht

Die Planung wird vom Straßenamt in der Sitzung im Einzelnen mündlich erläutert.

### **3. Grunderwerb**

Die Grunderwerbsgespräche wurden durch die Stadt Biberach geführt. Wie bereits ausgeführt, haben sich die Grunderwerbsverhandlungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer über einen längeren Zeitraum hingezogen, da unterschiedliche Ansichten bzgl. des Flächenbedarfs und der Entschädigungszahlung keine schnelle Einigung ermöglichten. Letztendlich wurde im Frühjahr 2012 eine einvernehmliche Einigung erreicht. In diesem Zusammenhang wird der Verwaltung der Stadt Biberach für die erfolgreichen Grunderwerbsverhandlungen gedankt.

Die Grunderwerbs- und Vermessungskosten betragen voraussichtlich 100.000 Euro

### **4. Ausführung**

Unter Vorbehalt der Zustimmung sowie der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag bzw. den Bund, ist geplant, die Ausschreibung und den Bau des Kreisverkehrs im Jahr 2013 umzusetzen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Mit dem Bau des Kreisverkehrsplatzes beabsichtigt der Kreis die Belagserneuerung der Kreisstraße 7555 auf ca. 800 m vom Bauanfang des Kreisverkehrs in Richtung Mittelbiberach. Aufgrund der hohen Schubkräfte durch die hohe Längsneigung der K 7555 wird zusätzlich eine Binderschicht eingebaut. Die Kosten für die Belagssanierung werden auf ca. 100.000 Euro veranschlagt und sind vom Landkreis allein zu tragen.

### **5. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)**

Wie im Vorbericht zur Ausschusssitzung vom 03.12.2009 vermerkt, ist die Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung für 2010 davon ausgegangen, dass der Kreisanteil an der Baumaßnahme mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz bezuschusst wird. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.06.2010 wurde das Vorhaben in das Programm nach der VwV-Entflechtungsgesetz mit einem Zuwendungsbetrag von 50.300 Euro aufgenommen.

Mit Schreiben vom 06.12.2011 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auf Änderungen bei der Förderstruktur des LGVFG hingewiesen. Das Land Baden-Württemberg erhält vom Bund Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz von rund 165 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren zu 60 % für den kommunalen Straßenbau und zu 40 % für den Bereich des ÖPNV eingesetzt. Die Landesregierung und das zuständige Ministerium haben beschlossen, die seitherige Aufteilungsquote von 60 % zu 40 % zu Gunsten des so genannten Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) schrittweise bis 2014 umzukehren. Ab 2014 sollen für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus dann noch jährlich 66 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

In dem genannten Schreiben ist festgehalten: „Um diese zeitnahe Umstellung zu gewährleisten, können im kommunalen Straßenbau in den Jahren 2012 und 2013 keine neuen Maßnahmen gefördert werden. Dies gilt auch für bereits in das Programm aufgenommene, aber noch nicht bewilligte Vorhaben.“

Vor diesem Hintergrund kann in 2013 nicht mit einem Zuschuss nach dem LGVFG für die Maßnahme gerechnet werden. Da davon auszugehen ist, dass ab 2014 aufgrund der

Änderungen in der Verteilung und der ausgefallenen Bewilligung neuer Maßnahmen ein Finanzierungsstau im kommunalen Straßenbau entsteht, ist nicht zwingend damit zu rechnen dass ein Zuschuss bereits in 2014 erfolgt.

Wie im Vorbericht zur Sitzung vom 03.12.2009 bereits ausgeführt, wurde die Einmündung der K 7555 in die B 312 in den Jahren 1992, 1996, 1999, 2003 und 2008 als Unfallschwerpunkt gemeldet. Zwischen 2003 und 2008 haben sich in diesem Bereich 21 Unfälle ereignet, bei denen neben dem entstandenen Sachschaden 11 Leichtverletzte, 5 Schwerverletzte und ein Toter die Folgen waren. Im letzten Jahr wurde die Einmündung erneut mit 5 Unfällen und 6 Leichtverletzten als Unfallschwerpunkt gemeldet. Neben der Gefahr für die schnell fahrenden Radfahrer im Zuge der B 312 stellt das hohe Verkehrsaufkommen einen weiteren unfallbegünstigenden Faktor dar. Dieser dürfte sich mit der Freigabe der Nordwestumfahrung von Biberach weiter verschärfen, da prognostiziert wird, dass der Linksabbiegeverkehr von der K 7555 zur B 312 durch die Netzergänzung zunehmen wird.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahme ist die Verwaltung von daher der Meinung, nicht auf eine evtl. Bewilligung in 2014 zu warten und von daher auf den Zuschuss zu verzichten sowie die notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2013 einzuplanen.

## **6. Finanzierung und Folgekosten**

Die Baukosten für den gesamten Kreisverkehr betragen voraussichtlich ca. 700.000 Euro. Inkl. der Kosten für Grunderwerb und Vermessung sowie einer Verwaltungskostenpauschale betragen die Gesamtkosten der Maßnahme ca. 856.000 Euro. Der Anteil des Kreises beträgt etwa 250.000,00 Euro. Hinzuzurechnen sind die Kosten der Belagserneuerung außerhalb des Kreisverkehrs. Diese werden mit ca. 100.000 Euro veranschlagt. Im noch zu beschließenden Haushalt 2013 sind Kosten in Höhe von 270.000 Euro für den Kostenanteil am Bau des Kreisverkehrsplatzes und 100.000 Euro für die Belagssanierung eingestellt.